

Herzlich willkommen zum Unglücks-Newsletter. Seien Sie gewappnet: Freitag, den 13. wird es in diesem Jahr noch weitere zwei Mal geben. Wir bemühen uns aber, jeden Freitags-Newsletter zu einem Unglück werden zu lassen, dann merken Sie es nicht so, wenn es wieder ernst wird.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format: www.strafrecht-online.org/pdf.2009_02_13

I. Law & Politics

< Die Welt zu Gast bei Freunden - aus dem geheimen Protokoll der letzten Kabinettssitzung -

Eigentlich wollten wir in dieser Woche auf einen Beitrag zur Kategorie „Recht & Politik“ verzichten, um Ihnen Zeit zu geben, den neuen Bundeswirtschaftsminister, Herrn Karl-Theodor Maria Nikolaus Johann Jacob Philipp Franz Joseph Sylvester Freiherr von und zu Guttenberg kennen zu lernen, dem wir ein größeres Maß an Entscheidungsfreude wünschen, als es ihm von seinen Eltern wohl mitgegeben sein dürfte. Viel verpassen konnte man ohnehin nicht, denn im Bundeskabinett war die Langweile ausgebrochen, nachdem man den Glos nicht mehr mit seinen gefärbten Haaren aufziehen konnte.

Doch schließlich griff die Langweile derart um sich, dass man wieder zu überlegen begann, was man so regieren könnte. Nach einigem angestregten Überlegen hatte dann Wolfgang Schäuble endlich den entscheidenden Einfall, der allein Deutschland retten könne: eine Datenbank. „Toll! Kostet ja auch nichts, wenn wir auf Speicherkapazitäten des Bahn-Rechners zurückgreifen können.“ lobte Angela Merkel. Karl-Theodor Maria Nikolaus Johann Jacob Philipp Franz Joseph Sylvester Freiherr von und zu Guttenberg, der nach seiner halbstündigen Vorstellung nicht mehr zu Wort gekommen war und dies offenbar als zu lange erachtete, gab aber zu bedenken: „Welche Daten könnten wir denn mal noch sammeln? – Die Brigitte hat ihr Bundeszentralregister, der eine Wolfgang seine Verkehrssünder- und der andere Wolfgang seine Anti-Terror-Datei, der Peer seine Bundesbürgerinventarnummer aller Steuerpflichtigen und der Olaf macht ohnehin nichts anderes, als die Arbeitslosenstatistik zu verwalten!“

Gerade als die Kanzlerin den Neuling für die Anrede beim Vornamen rüffeln wollte („Wir sind hier nicht bei den Sozis! Und wo kommen wir hin, wenn hier jeder jeden beim Vornamen ruft!? Womöglich noch bei allen!“), sprang ihm jedoch Frank-Walter Steinmeier (vielleicht nur aus vornämlicher Verbundenheit) zur Seite: „Ich will auch eine Datei! Wie wäre es mit einer Datenbank, in der alle Bürger erfasst werden, die häufig Besuch aus dem nicht-europäischen Ausland bekommen? Zudem könnten wir festhalten, ob die betreffenden Bürger bei früheren Einladungen die Kosten für Lebensunterhalt oder Abschiebung ihrer Gäste getragen und ob ihre Gäste schon mal gegen das Ausländerrecht verstoßen oder schwarzgearbeitet haben! Zugriff bekommen die deutschen Botschaften im Ausland. Wenn dann jemand innerhalb von zwei Jahren mehr als zehn, nein, besser fünf visumpflichtige Gäste einlädt, gibt das Programm dort eine Warnmeldung ab: „Vorsicht Mehrfacheinlader!“

Dann erging ein einhelliger Aufschrei durch das Kabinett, der einen solchen Lärm verursachte, dass Sigmar Gabriel kurzzeitig glaubte, Ursula von der Leyen hätte wieder ihre Kinder zur Kabinettssitzung mitgebracht. „Ich brauche auch Zugriff!“ klang es aus dem Mund des Arbeitsministers und – reflexartig – auch von Wolfgang Schäuble. Mit der Entschiedenheit, mit der Frau Merkel bereits zu Wochenbeginn den Rücktritt von Michael Glos zurückgewiesen hatte, schlichtete die Kanzlerin den aufkeimenden Streit und bestimmte: „Ihr bekommt alle Zugriff!“

Polizei, Zoll, Bundesnachrichtendienst, Arbeitsagenturen und Sozialämter bekommen auch Zugriff auf die gespeicherten Daten.“

„Und wie rechtfertigen wir das?“ fragte Justizministerin Brigitte Zypries, die gerade in ihrer dtv-Ausgabe des Grundgesetzes auf der Suche nach dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung stöberte – und es nirgendwo normiert fand. „Holt die Lostrommel mit Gesetzesbegründungen!“ ordnete die Kanzlerin an. Vor der Ziehung des Zusatz-Arguments fasste Lotto-Fee Franziska Reichenbacher zusammen: „Gezogen wurden bisher: Bekämpfung des illegalen Handels mit Einreisepapieren, der Schwarzarbeit mit Hilfe erschlichener Visa und der organisierte Kriminalität wie Zwangsprostitution und Kinderhandel“. Anschließend zog Wolfgang Schäuble das Zusatz-Argument. Nach einem kurzen Moment gespannter Erwartung dann die Erlösung: Der Innenminister hatte mit den Worten „Da iss a!“ den Joker gezogen: „Terrorismusbekämpfung“.

Leider konnte die Einführung eines entsprechenden Straftatbestands für den Gastgeber von fünf nicht-europäischen Ausländern nicht mehr beraten werden, da Wolfgang Tiefensee noch einen unaufschiebbaren Friseur-Termin hatte. Man entschied lediglich noch, dass die Daten für drei Jahre lang gespeichert werden sollten. Aber das versteht sich ja von selbst, wenn für die Warnmeldung die letzten zwei Jahre ausgewertet werden.

Beglückt, Deutschland mal wieder etwas sicherer gemacht zu haben, endete schließlich die Kabinettsitzung. Hoch erfreut war man auch darüber, den eigenen Ansprüchen mal wieder gerecht geworden zu sein. Denn auf der Internetseite der Bundesregierung heißt es ja – wenn man mit der Maus über das Logo „Die Bundesregierung links oben in der Ecke fährt – vielversprechend: Regierung online – Wissen aus erster Hand!

http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/1673285_Verdaechtige-Gastfreundschaft.html

< Datensammeln für den Binnenmarkt >

In Zeiten der Rezession gibt es viele Vorschläge, wie man die schwächelnde Wirtschaft wieder ankurbeln könnte. Zumeist werden Konjunkturpakete aufgelegt, um die Binnennachfrage zu stärken und die Bürgerinnen und Bürger zu veranlassen, Geld auszugeben, anstatt es für noch schlechtere Zeiten auf die Bank zu bringen. Im Gegensatz zum Geld gilt für Daten nach Ansicht des EuGH jedoch das Vorratsprinzip. Horten, Horten, Horten für die Wirtschaft ist die Devise, denn das Urteil des EuGH vom 10.2. bestätigte, dass alle Verkehrsdaten, die bei der Telekommunikation in Europa anfallen, gespeichert werden müssen, und zwar zum Zweck der Stärkung unseres europäischen Binnenmarktes.

Die Richtlinie, die diese Verpflichtung normiert, ist nach Ansicht des EuGH aufgrund der richtigen Rechtsgrundlage, nämlich Art. 95 EG, ergangen. Hauptzweck der Richtlinie ist nach den Feststellungen daher die Harmonisierung der Regelungen zum gemeinsamen EG-Binnenmarkt, also die Wirtschaftsförderung im Europäischen Raum.

Was hat denn aber die Vorratsdatenspeicherung mit der Förderung unserer angeschlagenen Wirtschaft zu tun, fragt sich der eine oder die andere. „Das ist doch ganz einfach“, meint der EuGH. Wenn einzelne Mitgliedstaaten die Telekommunikationsunternehmen verpflichten, Daten zu speichern, und andere nicht, dann führt das zu Wettbewerbsverzerrungen, da hierdurch für die verpflichteten Unternehmen Kosten entstehen. Das kann man natürlich in einem gemeinsamen Markt nicht hinnehmen und daher müssen nun alle Telekommunikationsunternehmen in allen Mitgliedstaaten Verkehrsdaten speichern. Dass diese Unternehmen das gerade nicht wollen und auf

nationaler Ebene gegen die Umsetzungsgesetze klagen, spielt für die Wirtschaftsförderung natürlich keine Rolle.

Klingt zunächst zumindest ein bisschen plausibel, hat aber leider gar keinen Sinn mehr, wenn man sich die Richtlinie auch nur etwas genauer anschaut. Zunächst einmal sieht diese zwar vor, dass die Verkehrsdatenspeicherung innerhalb der EU halbwegs einheitlich erfolgen muss, darüber, ob die Unternehmen oder vielleicht der Staat die Kosten für die Speicherung zu tragen haben, sagt sie allerdings nichts. Aber waren nicht gerade die Kosten der entscheidende wettbewerbsverzerrende Faktor? Gewichtiger ist zudem das Argument, dass es bei der zwangsweisen Vorratsdatenspeicherung ausschließlich darum geht, dass der Staat möglichst viele Daten zu Verfügung hat, um die Verhütung, Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von Straftaten zu befördern. Die Richtlinie selbst weist an vielen Stellen darauf hin. Wenn man die kritischen Fragen nach der Effektivität dieser Vorgehensweise, die sich nun aufdrängen, einmal beiseite schiebt, bleibt immer noch der leise Verdacht, dass es sich bei dieser Regelung um eine solche der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen handeln könnte. Dann wäre aber nicht Art. 95 EGV, sondern Art. 30, 31, 34 EUV die richtige Rechtsgrundlage. Der EuGH macht jedoch den Fehler, die Speicherung der Daten nicht im Zusammenhang mit dem Zweck dieser Speicherung zu betrachten. Allein das Mittel soll für die Verortung der Rechtssetzungskompetenz entscheidend sein. Nach dieser Logik müsste es jedoch auch bald eine Richtlinie geben, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, überall Überwachungskameras anzubringen, da kontinentale Überwachungstechnikunternehmen nicht schlechter gestellt werden dürften als die englischen.

Folgt man der Argumentation des EuGH, dient die Harmonisierung des Binnenmarktes als Legitimation für einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf Achtung des Privatlebens gem. Art. 8 EMRK durch die massenhafte Speicherung von Telekommunikationsdaten. Ein Armutszeugnis für das Projekt Europa, wenn die wichtigsten Grundrechte seiner Bürger hinter wirtschaftliche Minimalharmonisierungen zurücktreten müssen. Peter Gauweiler und seinen Prozessbevollmächtigten Dietrich Murswiek wird es gefreut haben, als sie am 10. und 11. Februar gegen den Vertrag von Lissabon vor dem Bundesverfassungsgericht argumentierten und von dem Urteil des EuGH gehört haben. Liefert doch genau solch eine extensive Interpretation europäischer Befugnisse gute Argumente gegen die Abgabe weiterer Kompetenzen nach Brüssel, die natürlich auch prompt ausgespielt wurden.

Warum aber eigentlich der Streit um die richtige Rechtsgrundlage für die Regelung der Vorratsdatenspeicherung? Ist es nicht egal, ob Richtlinie oder Rahmenbeschluss? Letztlich sind beide Formen hinsichtlich des vorgegebenen Ziels für die Mitgliedstaaten verpflichtend. Die Unterschiede sind allerdings dennoch gravierend und haben Auswirkungen weit über die Vorratsdatenspeicherung hinaus. Unmittelbar ist die Rechtssetzungsform zunächst für die selbst auferlegte Beschränkung des Bundesverfassungsgerichts aus der Solange-II-Entscheidung relevant. Gesetze zur Umsetzung einer Richtlinie können am Grundgesetz nur so weit überprüft werden, wie sie über die Vorgaben der Richtlinie hinausgehen. Weitergehende Überprüfungsbefugnisse bestünden hingegen, wenn es um die Umsetzung eines Rahmenbeschlusses geht. Die vor dem Bundesverfassungsgericht anhängige Klage gegen das deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung hat also einen Dämpfer erhalten, es sei denn, im Rahmen der allgemeinen Europaskepsis wird auch Solange II noch einmal überdacht.

Auf europäischer Ebene ist zudem wichtig, dass die Ratsentscheidung bei einem Rahmenbeschluss einstimmig ausfallen muss, woran wohl auch die Vorratsdatenspeicherung gescheitert wäre, und die Kommission hierbei nicht allzu viel mitzureden hat. Entscheidend ist aber vor allem die Macht der Harmonisierung, die der EG bei einer solchen Auslegungspraxis des EuGH nahezu unbegrenzte Zuständigkeiten verschafft. Das ist besonders für den Bereich des Strafrechts problematisch, da eine originäre europäische Rechtssetzungskompetenz hierfür (noch) nicht besteht, aber so durch die

Hintertür eingeführt wird. Dass eine solche strafrechtliche Harmonisierung über die sog. erste Säule möglich sein soll, hat der EuGH bereits in zwei Entscheidungen im Bereich des Umweltschutzes bestätigt. Das Urteil zur Vorratsdatenspeicherung geht einen weiteren Schritt in diese Richtung.

Strafverfolgung ist damit nun offiziell auch eine Kategorie des Binnenmarktes. Kritische Strafrechtlerinnen und Strafrechtler haben auf diese Symbiose schon lange hingewiesen. Eine Bestätigung durch das höchste europäische Gericht tut da natürlich gut.

II. Events

< „Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne.“ - Vortrag von Jan Philipp Reemtsma >

In der gut gefüllten Aula skizzierte Jan Philipp Reemtsma am Dienstagabend eine gute Stunde lang seine Theorie der Gewalt, in der er soziologische und literaturwissenschaftliche Theorie zusammenführt.

Aus seiner Sicht ist es bedeutsam, sich wieder einmal vor Augen zu führen, dass wir in einer hässlichen Wirklichkeit leben. Als albern bezeichnet Reemtsma die Frage danach, wie es passieren konnte, dass normale Familienväter Gräueltaten begehen. Aus der Sicht Reemtsmas wird an dieser Frage ein Grundzug der Moderne deutlich, den er mit dem Begriff der Selbst-Imagination umschreibt: Die Kultur der Moderne hat das Gewalttätige der Selbstverständlichkeit entkleidet. Gewalt sei etwas Temporäres und Fernes und kein dauerhaftes Element der gesellschaftlichen Konstitution. Unsere Kultur sei von dem Glauben beseelt, die Gewalt als solche abschaffen zu können. Für Reemtsma stellt sich nun in dem Zusammenhang die Frage, ob nicht vielmehr dieses spezielle Gewalttabu der Moderne im Gegensatz zum Normalfall der Vormoderne der willkürlichen Gewaltausübung erklärungsbedürftig sei.

Worin liegt also das Gewalttabu der Moderne begründet? Hier bringt Reemtsma den Aspekt des Vertrauens ins Spiel. Reemtsma erklärt, dass das Phänomen Gesellschaft nur funktionieren kann, wenn ein gegenseitiges Vertrauen herrsche. Konkret laute die Frage: Warum geht alles seinen gewohnten Gang? Warum bringt kein äußeres Ereignis das innere System der Gesellschaft ins Wanken? Antwort: Der Grund liege im sozialen Vertrauen auf den Fortbestand des Gegebenen. Das Gegebene beschreibe den Normalfall. Dieser Normalfall der heutigen, modernen Sichtweise auf die Welt zeichne sich aber durch die Abwesenheit von Gewalt aus. Nur diese Abwesenheit von Gewalt ermögliche es den Menschen, unbeschwert in die notwendige, weil gesellschaftskonstituierende Interaktion einzutreten. Hierin liege zugleich eine Erklärung für die verstörende Wirkung, die Gewalt auf die Gesellschaftsmitglieder ausübe: Gewalt deute einen Bruch mit der Normalität an.

Durch diese Konstitution des Normalfalles habe die Moderne die Gewalt unter einen besonderen Legitimationsdruck gesetzt: Gewalt sei grundsätzlich ein Problem und könne lediglich dann legitimiert werden, wenn sie räumlich und zeitlich begrenzt zum Zwecke der Verhinderung von noch größerer und schlimmerer Gewalt eingesetzt werde.

III. Horoskop-Ecke

< Malkowiec und Wichniarek, das neue polnische Traumduo >

Auch wenn Sie voller Spannung auf unsere Prognosen für die nächsten sechs Bundesligisten warten, dürfen wir voller Bescheidenheit noch einmal einen Blick zurückwerfen. Der Autor dieser

Zeilen erntete zwar Hohn und Spott für seine sehr optimistische Charakterisierung von Arminia Bielefeld bei seinen MitarbeiterInnen, die eigentlich 18 h am Tag bei kicker.de rumhängen, er sollte indes einmal mehr Recht behalten. Bielefeld putzte Bremen auswärts und holte gegen den absoluten Geheimfavoriten Hertha ein Remis, Wichniarek trumpfte groß auf. Möglicherweise war selbst die Prognose „Championsleague-Qualifikation“ ein wenig zu konservativ gedacht. Aber so sind wir halt von Hause aus.

Doch werfen wir nun einen Blick auf weitere Kandidaten für Aufstieg oder Niedergang:

Bei Eintracht Frankfurt stehen die Zeichen ganz auf Sturm, und zwar nach oben. Eigentlich ist es da egal, wer die Schüsse passieren lässt, Pröll oder doch wieder Nikolov, denn der dicke Caio wird endlich in die Fußstapfen des Kugelblitzes treten und zusammen mit der Griechenzange Amanatidis und Liberopoulos vergessen machen, dass man früher eigentlich lieber zum Jugoslawen ging. Die Commerzbank Arena wird jedenfalls zu einer Festung, und zwar insbesondere für den FSV. Da macht es auch fast nichts, dass Fenin nach wie vor trifft, wie er will, und er will eben nicht. Platz 11 wertet Friedelhelm Funkel jedenfalls als einen vollen Erfolg, und wenn jemand vom tristen Fach ist, dann ja wohl er.

Die Aktien von Borussia Dortmund liegen ganz im Trend der Zeit. Aber mit dem Sturm-Trio Valdez, Zidan und Frei ist definitiv nur knapp mehr als nichts anzufangen. Natürlich ist da noch Sido-Kuba, aber alles kann auch er nicht rausreißen. Insbesondere auch deshalb nicht, weil Weidenfelder zwar gemeinhin regelmäßig zum Helden der Dortmunder gekürt wird – so jüngst bei Bayern –, aber doch mit großer Konstanz für ein oder zwei Gegentreffer gut ist. Hummels ist wieder außer Gefecht. Das und Platz 9 lassen Jürgen Klopp ein wenig weinen, aber das macht er eigentlich öfter.

Borussia Mönchengladbach hat Soumalia Coulibaly strafversetzt – und muss dafür jetzt gnadenlos büßen. Auch Sascha Rösler ist weg, Marko Marin findet sich öfter auf der Bank wieder. Da sitzt auch Hans Meyer, der mit dem Vorurteil aufräumt, man müsse heutzutage mit einer modernen Trainingslehre vertraut sein. Er ist es nicht, steht dazu und daher auch auf Platz 18. Den Besucherinnen des Stadions im Borussia-Park ist das eigentlich egal, denn Logan Bailly ist jetzt da. Auch auf der Linie ist er ein Held – und daher verweilt er ausschließlich auf ihr. Und wundert sich ein wenig, wie Kopfbälle aus dem 5m-Raum rechts und links neben ihm im Stakkatoabstand einschlagen. Als das Team bereits sieben Spieltage vor Schluss rechnerisch abgestiegen ist, bemüht der scheidende Trainer noch einmal seine Rosen-Metapher – und verhaspelt sich.

Der 1. FC Köln ist eigentlich eine Filiale des SC Freiburg und hält sich daher gut. Mondragon hat einige mafiöse russische Angebote ausgeschlagen, um sich weiterhin dem Kölner Klüngel auszusetzen. Er liebe echte Herausforderungen. Christoph Daum ist seit seiner Entscheidung, seriös zu werden, nur noch eine Vogelscheuchen-Karikatur seiner selbst, was aber egal ist. Geromel reißt alles raus. Der Karneval erreicht seinen Höhepunkt, als Bayern am 21. Februar den Sieg auf dem Fuß hat, Poldi sich den Ball zum Elfmeter packt und diesen gezielt an die Eckfahne setzt. Er wolle vorab das Vertrauen in sich rechtfertigen. Debby, die sich das erste Mal in die Allianz Arena begeben hatte, lacht herzlich. Die darauf heraufbeschworene (oder nur zum Ausdruck gelangte) Ehekrise macht Klinsi so schwer zu schaffen, dass er ... Aber Moment, wir sind ja vorerst bei den Geißböcken, sie landen auf Platz 8.

Hannover 96 hat die Ära Fromlowitz – Sie erinnern sich: der, der über einen gehaltenen Ball immer so jubelte, als habe er den Papst geküsst – irgendwie überstanden. Jetzt bringt Hecking wieder Ruhe rein und Kind hört nicht zu. Nicht einmal über die Freundin von Mike Hanke liest man in Bild mehr was, das Mittelfeld ist ein einziges Fragezeichen (Krebs, Yankov, Zizzo; ich kenne die alle nicht). Durch Krzynowek hingegen wird alles besser, ja gut, was als die Grunderkenntnis dieser

Expertenspalte gelten kann: Ich wiederhole nur noch einmal die Namen Wichniarek, Kuba und eben jetzt Krzynowek. An dieser Stelle darf ich auch Lajos Détári ins Spiel bringen, der Eintracht Frankfurt 1987/88 zu einem Höhenflug verhalf. Der kommt aus Ungarn? Das stört aber nun echt keinen großen Geist. Hannover endet auf Platz 14.

Was bei Hannover 96 zu beklagen war, ist das Prunkstück von Werder Bremen: das Mittelfeld. Namen wie Diego, Özil und Frings lassen einen mit der Zunge schnalzen. Warum eigentlich? Nun ja, stimmt. Denn Frings begreift seine Rolle definitiv allein in dem Sinne, einen Sicherheitspass auf seinen nächsten Mannschaftskollegen zu versuchen. Flipper Sanogo, der legitime Nachfolge von Klinsmann, ist auch nicht mehr da, da ruhen die Hoffnungen allein noch auf Trainer Schaaf. Warum er noch da ist, weiß keiner, in Bremen ist es eben so. Und wir singen weiter: „In Bremen, in Bremen, da lässt sich’s gut leben.“ Ist Platz 9 eigentlich noch frei? Der würde Werder gut stehen.

IV. News aus Forschung und Lehre

< Stellenausschreibung am Institut >

Vielleicht ist so ein Newsletter mal wieder Antiwerbung, aber wir hoffen wie stets das Beste. Hat jemand der LeserInnen Interesse, unser Team zu verstärken?

<http://www.strafrecht-online.org/pdf.whk0209>

< aus Deutschlands Gerichtssälen: Free Harry! >

Ein neues Kapitel in einem der spektakulärsten Prozesse der jüngeren süddeutschen Kriminalgeschichte beginnt am 22. April vor der dritten Strafkammer des Landgerichts Mannheim. Harry Wörz aus Gräfenhausen-Birkenfeld bei Pforzheim soll in der Nacht vom 28. auf den 29. April 1997 seine Exehfrau zu erdrosseln versucht haben, so jedenfalls sah es Mitte Januar 1998 das Landgericht Karlsruhe, dessen Urteil der Bundesgerichtshof unter Verwerfung der Revision Harry Wörz’ im August 1998 bestätigte.

Harry Wörz verbrachte vier Jahre und sieben Monate im Heimsheimer Knast, erreichte vor dem OLG Karlsruhe im Oktober 2004 jedoch die Wiederaufnahme des Verfahrens (§ 359 StPO) – eine Rarität in der Praxis des deutschen Strafverfahrens (nicht ganz so selten wie Papstwahlen, aber dafür erfreulicher), bleibt doch dabei die Rechtskraft eines an sich ordnungsgemäß gefällten Urteils auf der Strecke.

Das Landgericht Mannheim, an das das OLG Karlsruhe das Verfahren bezeichnenderweise verwiesen hatte (und nicht nach Karlsruhe), sprach Harry im Oktober 2005 frei; anders als die Richter des Landgerichts Karlsruhe vermochten sich die Mannheimer Richter nicht davon überzeugen, dass tatsächlich der Angeklagte Wörz diejenige Person war, die Harrys damalige Noch- und jetzige Exehfrau Andrea Z. nach einem lautstarken Streit mehrere Minuten mit einem Wollschal bis zur Bewusstlosigkeit stranguliert hatte. Das (überlebende) Opfer erlitt durch den Sauerstoffmangel derart schwere Hirnschädigungen, dass ihre heutige Hirntätigkeit sich im Wesentlichen auf vegetative Funktionen beschränkt, weshalb sie als Geschädigte nichts zur Wahrheitsfindung beitragen konnte.

Das freisprechende Urteil hob der BGH im Oktober 2006 auf (BGH, Urteil vom 16. Oktober 2006 – 1 StR 180/06). Die Bundesrichter des ersten Strafsenats machten in der Beweiswürdigung „durchgreifende Mängel“ aus und vermissten die Erörterung naheliegender Geschehensabläufe;

weder habe sich das Landgericht Mannheim hinreichend sorgfältig mit der Bedeutung am Tatort gefundener Spuren auseinandergesetzt noch habe es einen beschlagnahmten Brief an Harry Wörz' Freundin, in dem Harry „Wenn sie sagt, ja er war´s, bin ich für Jahre im Knast“ geschrieben hatte, überhaupt gewürdigt.

Richterliche Kunstfehler und zweifelhafte revisionsrichterliche Überzeugungsbildung hin, Eingriffe in das Beweiswürdigungsrecht der Tatsacheninstanz und zweideutige Beweismittel her – die eigentlichen Kunstfehler in diesem Justiztrauerspiel fallen Staatsanwaltschaft und der Pforzheimer Polizei zur Last. Bemerkenswert ist die schlampige und mindestens tendenziöse Ermittlungsarbeit der Polizei. Ein „bsonners Gschmäcke“, wie man im badisch-württembergischen Grenzland bei Pforzheim zu sagen pflegt, bekommt die Sache insbesondere dadurch, dass sowohl das Opfer Andrea Z. als auch ihr Geliebter (der zwischenzeitlich unter Tatverdacht stand) als auch Andrea Z.'s Vater (auch er stand vorübergehend unter Verdacht) als auch die ermittelnden Polizisten allesamt Beamte des Pforzheimer Polizeireviers waren – gute Pforzheimer Gerechtigkeit: ein Mann ist so lang unschuldig, wie er Polizist ist. Objektive Ermittlungsarbeit konnte Harry Wörz – kein Polizist, sondern Installateur – unter diesen Umständen eher nicht erwarten; ein von ihm vor der Pforzheimer Polizei abgegebenes, ohnehin widersprüchliches Geständnis widerrief Harry Wörz alsbald wieder. In einer Pressekonferenz Mitte Oktober 2005 räumte die Pforzheimer Polizei denn auch Ermittlungsfehler ein, wies indessen den Vorwurf, einseitig ermittelt zu haben, nonchalant von sich; man habe kurz nach der Tat noch geglaubt, Andrea Z. werde wieder zu sich kommen und den Täter benennen können - als entbände die Möglichkeit der Befragung einer schwerstverletzten Opferzeugin von einer sauberen, in alle Richtungen gehenden Ermittlungstätigkeit. Wo, möchte man Herbert-Wehner-schwanger ausrufen, ließ man bei den damaligen leitenden Ermittlungsbeamten der Pforzheimer Polizei denken?

Aus dem Anschein der Parteilichkeit der Pforzheimer Polizeibeamten scheint man nun am Landgericht Mannheim gelernt zu haben: Der bisherige Kammervorsitzende Matthias Schwab wechselt zum Oberlandesgericht nach Karlsruhe, sein Nachfolger Rolf Glenz hat gegenüber Schwab einen Vorzug: Er kommt – anders als Schwab – nicht aus Birkenfeld, dem Ort, in dem das Verbrechen geschah. Nicht nur der dem Vernehmen nach im Hinblick auf Harry Wörz' Schuld oder Unschuld gespaltenen Birkenfelder Einwohnerschaft, sondern auch dem Gericht kann ein von außerhalb kommender Vorsitzender Richter nur zuträglich sein. Eine kleine rechtsstaatliche Unklarheit bleibt jedoch: Hat man mit der nach Aufhebung und Zurückverweisung durch den BGH erforderlichen neuen Hauptverhandlung nur deshalb so lange gewartet (seit Oktober 2006 bis Prozessbeginn im April immerhin zweieinhalb Jahre), weil man zunächst den aus einem Wohnort mit aufgeheizter Atmosphäre stammenden Vorsitzenden Richter ans OLG loswerden wollte? Eine solche Vorgehensweise wäre vor dem Hintergrund des Verbots der Verfahrensverzögerung und auch unter dem Aspekt des Rechtes auf den gesetzlichen Richter aus Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG unerträglich.

V. Die Kurzgeschichte

< Videoüberwachung in aller Munde >

Die Bildschirme flimmerten. Der Dampf des Kaffees stieg gleichmäßig auf und irritierte den Blick Günther K's. Der linke obere der vier Bildschirme schien durch den Dampf leicht benetzt. Langsam schob Günther K. den Kaffee zur Seite und griff nach seiner Bild-Zeitung: Geheimkommando Internet – Bundeswehr baut geheime Cyberwar-Truppe auf.

Es war 17.10 Uhr, Günter K's Schicht ging von 14.00 – 22.00 Uhr. Seine Augen begangen meistens nach drei Stunden zu tränen, nach fünf Stunden in dem kleinen Zimmer ohne Fenster hatte Günter

K meist Kopfschmerzen. Das Flimmern und Flackern der Bildschirme machte ihm zu schaffen. Jeder der vier Bildschirme war jeweils in weitere vier kleine Bildschirme unterteilt, die jeweils einer Videokamera zugeordnet waren. Das war das Reich Günther K's, sechzehn Videokameras, die die zwei Ebenen des Einkauf-Centers überwachten.

Momentan war Flaute im E-Center, hektisch wurde es erst wieder ab 18.00 Uhr, wenn die Menschen zu ihren abendlichen Einkäufen kamen. Um diese Zeit war Kamera vierzehn jedoch meist interessant. Diese zeigte das Zeitschriftenregal mit verklemmten jungen und älteren Männern, die verstohlen in Männermagazine und die darin abgebildeten halbnackten Frauen blickten. Doch auch Kamera vierzehn zeigte momentan nichts Interessantes. Günther K blickte wieder in seine Zeitung: Vatikan – Wer trägt Schuld am Papst-Desaster?

Während Günther K reflexartig nach seinem Kaffee griff, fiel ihm ein Geschehen auf Kamera 11 auf: Eine junge Frau mit einem Kinderwagen stand vor den Parfüms und wühlte in ihrer Handtasche rum.

Was haben deine Hände in der Handtasche verloren, dachte Günther K. Hatte sie nicht gerade noch ein Flakon in der Hand gehabt?

Durch die Ablenkung griff Günther K. den Kaffee nicht ganz, er rutschte ihm aus den Fingern und floss auf die Tischplatte. Scheiße, raunte Günther K. und griff als erstes nach der Bild-Zeitung, um das Mädchen auf Seite 1 vor der Flut zu bewahren; dann ging er nach einem Tuch und wischte den Kaffee auf.

Als Günther K. sich wieder an seinen Arbeitsplatz setzte, stand die junge Frau noch immer vor demselben Regal. Was macht die da nur so lange, fragte sich Günther K. Er hätte schwören können, dass sie vorhin einen Flakon in der Hand gehabt hatte, einen Tester. Die wurden von den Kunden besonders gerne gestohlen, als sei der Diebstahl weniger schlimm, wenn die Flasche nur noch zur Hälfte gefüllt war.

Günther K. versuchte die Situation zu rekonstruieren: Wo war der Tester? Welchen hatte sie in der Hand gehabt?

Die Parfümreihen waren unübersichtlich, und die einzelnen Parfüms nur schwer zu erkennen. Fehlte da nicht ein Parfüm, Laura Biagiotti, das mit dem türkisenen Deckel, wo war es, es müsste doch links außen stehen, aber da war nichts.

Impulsartig verständigte Günther K. den Kaufhausdetektiv und schilderte die Situation. Im Zuge der Überprüfung kam eine Babymilchflasche, aber kein Flakon zu Tage.

VI. Der LSH gestaltet

Bisweilen legt der Newsletter seine vornehme Zurückhaltung ab und übt dezente Kritik. So finden sich in diesem WS gleich zwei Beiträge zu Glos, die wir Ihnen noch einmal kurz zitieren dürfen, damit Sie Ihren PDA nicht bemühen müssen.

„Welche Entlassung bringt uns Bürgern am meisten?“ Tja, so schnell kann ich diese knifflige Frage auch nicht beantworten, die uns Bild stellt. Die eigene kann doch damit nicht gemeint sein. Ist das gar eine Fangfrage? Sollen wir nun ketzerisch die Entlassung eines Vorstandsvorsitzenden oder gar eines Politikers vorschlagen? Ist echt Glos gemeint, aber was brächte uns das, wenn er jetzt auch

körperlich nicht mehr in Berlin präsent ist? – Ich lese noch einmal, ganz in Ruhe. Und jetzt heißt es in großer Bild-Klarheit: „Welche Entlastung bringt uns Bürgern am meisten?“

Die Klimakatastrophe nimmt sich im Sommer eine weitere Auszeit, das Wetter präsentiert sich über Wochen hinweg kühl und regnerisch. Glos fragt bei Gabriel an, ob die Chinesen nicht noch ein paar Silberjodid-Kanonen von Olympia hätten, er wolle seinen vorgezogenen Ruhestand, den er im Kabinett verleve, mit seinen Enkeln ein wenig genießen.

Fast sind wir ein wenig erschrocken, welche gestalterische Kraft unserem Newsletter zukommt. Musste sich Glos das wirklich so unmittelbar zu Herzen nehmen und sogleich seine Entlassung erbitten? Hätte er uns nicht noch einmal ansprechen können, wir hätten dann sicherlich die Kritik ein wenig relativiert, indem wir etwa einen Vergleich mit Schavan oder Zypries angestellt hätten. Na gut, jetzt ist es passiert, wir haben Glos aus dem Amt gedrängt – und nehmen das auf unsere Kappe.

VII. Der LSH sieht

Im WS 2003/2004 war es – RH fristete sein trostloses Leben noch in Dresden und damit nahe seinem Geburtsort Karl-Marx-Stadt –, als sich der LSH entschlossen hatte, in einer neuen Rubrik zwei Jahrtausende in zehn Newslettern abzuhandeln: ein Highlight des Newsletters sicherlich, aber dann doch nicht der besonderen Erwähnung wert. Ja, wenn sich der LSH nicht dazu entschlossen hätte, Madagaskar ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, einer Insel, die man gemeinhin nur von der „Weltreise“ kennt und in aller Regel schnell wieder über Mogadischu verlässt. Seit ein paar Wochen nun ist Madagaskar in aller Munde, fünf Jahre später also. Und wir nehmen es zum Anlass, unsere visionäre Vorahnung der Bedeutung Madagaskars in einem Rückblick noch einmal zu verlinken: http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1661

Und noch einmal der Hinweis an unsere jungen LeserInnen: Bitte die gesamte Geschichtsserie, die Sie bei uns auf der Website im Archiv finden (<http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=newsletter>) ausdrucken und ins Heft kleben. Das reicht.

VIII. Der Chat brummt

Seit einiger Zeit haben wir den Chat neu aufgesetzt, um eine unkomplizierte Möglichkeit des Kommunizierens untereinander und mit dem Institut zu schaffen (<http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=chat>). Und er brummt regelrecht, freilich noch auf einem puristischen Level. Wir mögen das.

06/02/2009 18:44:04 * Gast697 kommt in den Raum LSH

06/02/2009 18:44:49 * Gast199 kommt in den Raum LSH

06/02/2009 18:44:58 <Gast199> hallo?

06/02/2009 18:44:59 <Gast697> sehr schön

06/02/2009 18:47:43 * Gast697 verließ den Raum (timeout?)

06/02/2009 19:16:49 * Gast697 verließ den Raum (timeout?)

06/02/2009 21:18:49 * Gast373 kommt in den Raum LSH

06/02/2009 21:19:47 <Gast373> hi

06/02/2009 21:20:08 <Gast373> keiner da

06/02/2009 21:20:16 <Gast373> schade

07/02/2009 01:05:50 * Gast496 kommt in den Raum LSH

08/02/2009 11:34:30 * Gast845 kommt in den Raum LSH

09/02/2009 10:36:44 * Gast830 kommt in den Raum LSH
09/02/2009 18:41:23 * Gast33 kommt in den Raum LSH
09/02/2009 19:38:45 * Gast925 kommt in den Raum LSH
10/02/2009 15:36:01 * Gast339 kommt in den Raum LSH
10/02/2009 19:32:01 * Gast526 kommt in den Raum LSH
11/02/2009 11:01:53 * Gast939 kommt in den Raum LSH
11/02/2009 11:02:39 * Gast939 verließ den Chat
11/02/2009 13:56:16 * Gast458 kommt in den Raum LSH
11/02/2009 16:58:38 * Gast37 kommt in den Raum LSH
17:32:00 * Gast168 kommt in den Raum LSH
11/02/2009 18:20:52 * Gast80 kommt in den Raum LSH
11/02/2009 18:20:59 <Gast80> Hallo!
11/02/2009 21:15:45 * Gast896 kommt in den Raum LSH

IX. Die Fakultät tanzt

Seit ungefähr drei Monaten zielt die Eingangsseite der Juristischen Fakultät dieses Bild:
<http://www.strafrecht-online.org/jpg.startseite>

Wir lieben es: Welche Fakultät weiß schon einen tanzenden Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts in seinen Reihen, wer bitte noch verknüpft Stilsicherheit und dogmatische Sattelfestigkeit auf eine Art, wie es hier zum Ausdruck kommt. Und das muss gezeigt werden, Tag und Nacht, jeder User soll darauf stoßen und erst einmal ehrfürchtig innehalten, bevor er unter Aktuelles auf weitere Highlights der Fakultät stößt, so dass die AG Schuldrecht am Freitag auf 12 Uhr c.t vorverlegt wird und im Raum 1136 stattfindet.

Liebe Bielefelder, liebe Gießener: Hier sitzt die Exzellenz und diese tanzt nach wie vor ausgelassen. Sie kann es sich leisten und hat es nicht etwa nötig, das Internet als ein nüchternes, pragmatisches und vielleicht auch kritisches Informations- und Kommunikationsmedium zu nutzen. Welche gediegene Lebensfreude ist diesen Bildern zu entnehmen, die eigentlich jeden Jurainteressierten nach Freiburg treiben muss. Ist klar, dass nur Promille von diesen angenommen werden, ist klar, dass der Ball vermutlich bereits seit Monaten ausverkauft ist. Denn wer, der in Freiburg und der Welt etwas auf sich zählt, wird sich dieses Megaevent entgehen lassen? Wir dürfen noch einmal an den letztjährigen Ball erinnern, den RH mit Cécilia Sakozy eröffnete (http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3123). Auch dieses Jahr ist der LSH selbstverständlich wieder vollständig vertreten und wir sind lediglich noch am Zaudern, ob wir Gwyneth Paltrow oder doch die Mutter des jüngsten Kindes von Horst Seehofer hinzubitten wollen. Beide mögen sich bitte bereithalten.

Mit ein wenig Sorge werden wir auf den Samstag blicken: Wir hoffen inständig, dass auch dann noch die Bilder vom Fakultätsball die Eingangsseite der Juristischen Fakultät zieren wird.

X. Die Kategorie, die man nicht braucht

Beim Durchstöbern der stets mit flinker Hand auszufüllenden Sparten des Newsletters über „die Klimakatastrophe, die man nicht braucht“ gestolpert – und ins Grübeln geraten. Klar, brauchen wir die Klimakatastrophe nicht. Aber wenn sie mal nun da ist oder unmittelbar vor der Tür steht, kann man sie dann ignorieren oder ihr schnöde bekunden, man brauche sie nicht? Ist das nun arrogant oder exzellent? Noch einmal gelesen, jetzt heißt es: „Die Kategorie, die man nicht braucht“. Auch wieder nachgedacht, aber anders.

Prüfung von zwei Erasmus-Studierenden über die Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht mit dem Schwerpunkt Europa und Betrug. Nach einigem Geplänkel geht es ans Eingemachte, die Tatbestandsmerkmale des Betrugstatbestandes sind zu nennen. Der Vermögensschaden wird seitens der Prüfer neben der souverän dingfest gemachten Täuschung auch noch bescheiden in die Debatte geworfen. Halblautes Getuschel der zu Prüfenden und dann die Frage der Woche seitens einer von ihnen: „Was ist eigentlich Vermögen?“ Ja, das wüssten wir auch gerne, das ist die Mutter aller Fragen. Fünf Punkte extra für diesen entwaffnenden Mut und die selbstgeißlerische Disziplin, die Vorlesung weitgehend lückenlos verfolgt zu haben.

XI. Das Beste zum Schluss

Irgendwie ist es auch fair. Die eigentlichen Opfer der Finanzkrise, die sich vor dieser noch Premiere leisten konnten, sind bei der siebten Staffel von 24 privilegiert und können verfolgen, wie man sich in Krisenzeiten richtig verhält. Alle anderen schauen in die Röhre. Doch auch für das gemeine Volk wollen wir die Wartezeit nicht unerträglich werden lassen.

http://www.youtube.com/watch?v=QFrN_8BCzh0&NR=1

Und wir schauen voller Hochachtung auf unsere österreichischen Nachbarn, fast so cool wie Erbprinzenjack:

<http://www.youtube.com/watch?v=WUkigFt7SCo>

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit dem mittlerweile traditionellen Bericht von unserem sechswöchigen Frühjahresausflug des gesamten LSH auf die Maledivien. Wir danken auch an dieser Stelle ganz herzlich dem soliden schwäbischen mittelständischen Unternehmen Hecker & Koch.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>